

Tagesordnungspunkt 2

Beratung über die Aktualisierung der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung

Die bisherigen Friedhofs-Satzungen der Ortsgemeinde Auen sind aus dem Jahr 2009. Inzwischen gibt es Änderungen aus den Mustersatzungen, die in die Friedhofssatzungen übernommen werden sollten. Außerdem wäre auch eine Anpassung der Friedhofsgebühren erforderlich.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Frau Werking als Sachbearbeiterin der Verwaltung anwesend. Dem Ortsgemeinderat liegt ein Entwurf der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung vor. Der Ortsbürgermeister fragt die Ratsmitglieder, ob sie zu den Satzungen und den dazu verfassten Kommentaren der Verwaltung Fragen haben. Nachdem die eine oder andere Verständnisfrage geklärt werden kann, stellt die Sachbearbeiterin noch konkrete Fragen an den Rat zur Friedhofssatzung, die wie folgt beantwortet werden:

- In § 7 sollen die beiden Absätze 4 und 5 weiterhin in der Satzung bleiben.
- Somit ist auch § 13 Abs. 3 entsprechend zu formulieren.
- In § 13a soll es so formuliert werden, dass das Einzelgrabfeld grundsätzlich als gemischtes Grabfeld ausgewiesen wird.
- Die Nutzungszeit soll weiterhin auf 30 Jahre laufen
- In § 20 soll die Einebnung der Grabstätten wie bisher, durch die Angehörigen, geregelt werden – keine Vorab-Abräumgebühr.

Auch zur Friedhofsgebührensatzung wird beraten:

- Es sollen für den Grabaushub die tatsächlich entstandenen Kosten berechnet werden.
- Die Gebühren für alle Nutzungsrechte sollen von bisher 250 Euro auf 300 Euro angehoben werden.
- Die Benutzungsgebühren für die Leichenhalle soll von bisher 20 Euro auf 25 Euro angehoben werden.

Auf dieser Basis werden für die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates Satzungsvorlagen zur endgültigen Beschlussfassung vorbereitet.

Abstimmungsergebnis: ohne Abstimmung